

Kämmerei
10.06.2014
066/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	25.06.2014

Bekanntgabe und Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen

Sachverhalt:

Über das Untersachkonto „Regulierung Brandschaden Hallenbad“ (03000.64010) werden Aufwendungen und Auszahlungen abgewickelt, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Brandereignis stehen, so z. B. die Bereitstellung eines WC-Containers für den Sportplatz Bauchem.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde für das o. g. Untersachkonto kein Ansatz gebildet. Es zeichnet sich jedoch ab, dass bis zum Jahresende mit Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 20.000,- € zu rechnen ist.

Die Deckung erfolgt durch die von der Versicherung zu erwartenden Zahlungen.

Die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung ist dem Rat anzuzeigen und durch ihn zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung.

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451 - 629 112)